

# GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSMITTEL

—  
Durchführung von Prüfungen

## Festlegen von Prüfungen

Die Prüffristen sind vom Verantwortlichen festzulegen. Es wird empfohlen, Prüffristen wie sie in dem Regelwerk der Unfallkassen (Berufsgenossenschaften) oder im staatlichen Regelwerk empfohlen werden, beizubehalten. Bei einer Verlängerung von Fristen ist durch ausführliche Dokumentation im Vorfeld zu belegen, dass keine Ausfälle oder Mängel festgestellt wurden.

## Befähigungsgrad des Prüfers

Die Betriebssicherheitsverordnung und die technischen Regeln fordern Prüfungen von Arbeitsmitteln durch so genannte „Befähigte Personen“ durchführen zu lassen. Der erforderliche Befähigungsgrad ist dabei in Abhängigkeit vom Arbeitsmittel und von der Art der Prüfung zu sehen.

## Benutzer

Einfache Prüfungen von Arbeitsmitteln die keine besonderen fachlichen Kenntnisse erfordern, können von Personen durchgeführt werden, die die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, die Prüfaufgabe durchzuführen und da Ergebnis beurteilen können. Dies ist in der Regel der Benutzer des Arbeitsmittel, z.B. Labor- oder Werkstattpersonal.

## Benutzer mit speziellen Kenntnissen

Prüfungen von Arbeitsmitteln, die fachliche Kenntnisse voraussetzen, sind von Personen mit dem Befähigungsgrad 2 (ehemaliger Sachkundiger) durchzuführen. Dies müssen Personen mit entsprechender Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnaher beruflicher Tätigkeit sein. Spezielle Sachkenntnisse, die für eine Beurteilung des betriebssicheren Zustandes notwendig sind können durch Schulungen erworben werden.

## Anerkannter Sachverständiger und zugelassene Überwachungsstelle

Die befähigte Person muss über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet des zu prüfenden Arbeitsmittels verfügen. Sie muss regelmäßig Arbeitsmittel entsprechend Bauart und Bestimmung prüfen und gutachterlich beurteilen. Dieser Befähigungsgrad ist in der Regel zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen erforderlich.

Es empfiehlt sich einen (Prüf- und Wartungsplan) zu führen, in dem die regelmäßigen Prüfungen von Arbeitsmitteln und Sicherheitseinrichtungen, sowie zu jedem zu prüfenden Arbeitsmittel Prüffrist, Befähigungsgrad des Prüfers und Art der Dokumentation angegeben wird.